



SENIOREN-RECHTSHILFE-KÖLN E.V.

- Law Clinic -

Bernhard-Feilchenfeld-Str. 9
50969 Köln
Raum: 0.202

Tel 0221 / 470 14 80
Mail info-srk@uni-koeln.de
Web srk.uni-koeln.de

Telefonisch erreichbar nur
während der Sprechzeiten:
Di. und Do. von 9 – 12 Uhr

Richtlinien für den Erwerb einer Schlüsselqualifikation bei der Senioren-Rechtshilfe Köln e. V.

Stand: 26. März 2021

Anfahrt:
KVB-Bahnlinie 12
KVB-Buslinie 142

INHALTSVERZEICHNIS:

1. ABSCHNITT: VORBEMERKUNG	2
2. ABSCHNITT: VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERWERB EINER SCHLÜSSELQUALIFIKATION	3
§ 1: ANMELDUNG	3
§ 2: VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERWERB DER SCHLÜSSELQUALIFIKATION	3
§ 3: ZEITRAUM	3
3. ABSCHNITT: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	3
§ 4 RDG-/EINFÜHRUNGS-SCHULUNG:	3
§ 5 WEITERE SCHULUNGEN:	4
§ 6 BÜRODIENST:	4
§ 7 BERATUNG UND MANDATSBETREUUNG	4
4. ABSCHNITT: AUSNAHMEREGLUNGEN	4
§ 8 AUSNAHMEREGLUNGEN	4
5. ABSCHNITT: ÄNDERUNGEN	5
§ 9 EVALUATION UND ANPASSUNGEN DER RICHTLINIEN	5
6. ABSCHNITT: ANSPRECHPARTNER*INNEN:	5

1. Abschnitt: Vorbemerkung

Die Senioren-Rechtshilfe Köln e. V. bietet zum Sommersemester 2021 erstmals die Möglichkeit an, eine Schlüsselqualifikation im Sinne der §§ 9 Absatz 4, 53 Absatz 2 StudPrO zu erwerben.

In §§ 9 Absatz 4, 53 Absatz 2 StudPrO heißt es:

Außerdem ist – sofern nicht schon im Grundstudium geschehen – bis zur Beendigung der Schwerpunktbereichsprüfung der Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung mit Eignung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu erbringen (insbesondere anwaltliche Arbeitstechniken, Streitschlichtung und Mediation, Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung und Kommunikationsfähigkeit, juristische Rhetorik, Legal Research/Legal Writing, Vertragsgestaltung, Moot Court, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre).

Mit Mitteilung vom 18. November 2020, hat das Prüfungsamt der juristischen Fakultät die rechtsberatende Tätigkeit in einer Law Clinic als Eignung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation anerkannt.

2. Abschnitt: Voraussetzungen für den Erwerb einer Schlüsselqualifikation

§ 1: Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Schlüsselqualifikation hat bis zum jeweiligen Semesterbeginn zu erfolgen.
- (2) Die Anmeldung erfolgt mit einer E-Mail an: info-srk@uni-koeln.de.
- (3) Die Senioren-Rechtshilfe Köln e.V. behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen.

§ 2: Voraussetzungen für den Erwerb der Schlüsselqualifikation

- (1) Der Erwerb der Schlüsselqualifikation setzt die Mitgliedschaft bei der Senioren-Rechtshilfe Köln e. V. voraus.
- (2) Für den Erwerb müssen im Übrigen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
 1. **RDG-/Einführungs-Schulung**
 2. **Teilnahme an zwei weiteren Schulungen**
 3. **Nachweis über fünf abgeschlossene Beratungsvorgänge**
- (3) Ein Beratungsvorgang kann auch mit zwei Bürodiensten ausgeglichen werden. Für den Erwerb einer Schlüsselqualifikation müssen allerdings mindestens drei Beratungsvorgänge abgeschlossen sein.

§ 3: Zeitraum

Die in § 2 genannten Voraussetzungen müssen in einem Zeitraum von sechs Semestern erbracht werden.

3. Abschnitt: Begriffsbestimmungen

§ 4 RDG-/Einführungs-Schulung:

- (1) Die Einführungsschulung wird einmal pro Semester angeboten.

- (2) Inhalt der Schulung sind unter anderem die Arbeitsweise der Senioren-Rechtshilfe Köln e. V., die Regelungen zur Beratung und zum Bürodienst, sowie die Einführung in das Rechtsdienstleistungsgesetz.
- (3) Ohne die Schulung kann kein Beraterdienst absolviert werden.

§ 5 Weitere Schulungen:

Die Schulungen erfolgen in den für die Senioren-Rechtshilfe relevanten Rechtsgebieten und werden nach Maßgabe des Rechtsdienstleistungsgesetzes von Volljurist*innen abgehalten.

§ 6 Bürodienst:

- (1) Der Bürodienst muss zu den angegebenen Büro-Öffnungszeiten (Dienstag und Donnerstag jeweils von 9-12 Uhr) erfüllt und in den Räumlichkeiten des Vereins abgehalten werden.
- (2) Aufgabe des/der Bürodienstler*in ist die Betreuung von Mandant*innen. Zu gehört der E-Mail-, Telefon- und Postverkehr.
- (3) Der/die Bürodienstler*in ist dazu verpflichtet, die während des Bürodienstes eingegangenen Informationen und Fälle an die Berater*innen weiterzugeben.

§ 7 Beratung und Mandatsbetreuung

- (1) Ein Beratungsvorgang beginnt mit Eingang des unterzeichneten Haftungsausschlusses der/des Mandant*in und endet, wenn dem/der Mandant*in in der vom Haftungsausschluss erfassten Sache abgeholfen wurde.
- (2) Die Beratung umfasst die vollständige Betreuung eines Mandats.
- (3) Die Beratung erfolgt ausschließlich zu zweit.
- (4) Die übrigen Vorgaben zur Beratung und Mandatsbetreuung sind Inhalt der in § 4 erwähnten RDG-/Einführungs-Schulung

4. Abschnitt: Ausnahmeregelungen

§ 8 Ausnahmeregelungen

- (1) Da die Beratungsvorgänge erfahrungsgemäß unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen, können die in § 2 Abs. 2 Nr. 3 geforderten fünf Beratungsvorgänge in Einzelfällen reduziert werden. Die Reduzierung liegt im Ermessen des Vorstandes.

- (2) Der in § 3 genannte Zeitraum kann mit entsprechender Begründung verlängert werden.
- (3) Die Senioren-Rechtshilfe Köln e. V. behält sich vor, die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und in § 4 Näherer konkretisierte RDG-/Einführungs-Schulung für einzelne Mitglieder im kleineren Rahmen zu wiederholen, wenn diese aus nachvollziehbaren Gründen nicht an der RDG-/Einführungs-Schulung teilnehmen konnten.

5. Abschnitt: Änderungen

§ 9 Evaluation und Anpassungen der Richtlinien

Die Richtlinien für den Erwerb einer Schlüsselqualifikation bei der Senioren-Rechtshilfe Köln e. V. werden jährlich evaluiert und entsprechend angepasst.

6. Abschnitt: Ansprechpartner*innen:

- Viktoria Krause
- Max Müller
- Mikail Kutoglu
- Khira Wack

Vom Vorstand so beschlossen am: 26.03.2021